

Informationen der Zahnärzteversorgung Sachsen zur Erhebung personenbezogener Daten gem. Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Sehr geehrte/r Teilnehmer/in oder Berechtigte/r der Zahnärzteversorgung Sachsen,

mit nachfolgender Information möchten wir Sie über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre erweiterten Datenschutzrechte gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO) in Kenntnis setzen:

1. Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 4 Abs. 7 DS-GVO und anderer nationaler Datenschutzgesetze sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die

**Landeszahnärztekammer Sachsen (K.d.Ö.R.) –
Zahnärzteversorgung,**

(nachfolgend auch nur: „Zahnärzteversorgung“)

vertreten durch den Vorsitzenden

des Verwaltungsrates

Dr. med. Hagen Schönlebe

Schützenhöhe 11

01099 Dresden

Telefon 0351 8066-360

Fax: 0351 8066-366,

E-Mail: zvs@lzk-sachsen.de

2. Datenschutzbeauftragter

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten direkt unter folgender E-Mail-Adresse:

datenschutz@lzk-sachsen.de

3. Zweckbestimmung der Datenerhebung, Datenverarbeitung oder Datennutzung

Die Datenerhebung ist die Grundlage für die Verarbeitung, Nutzung und gegebenenfalls Übermittlung von personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Pflichtversorgungsauftrages auf Gewährung von abgabefinanzierter Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung gegenüber Teilnehmer und Berechtigten der Zahnärzteversorgung gemäß § 10 des Sächsischen Heilberufekammergesetzes in Verbindung mit der Satzung der Zahnärzteversorgung in der jeweils gültigen Fassung.

4. Empfänger personenbezogener Daten

Empfänger personenbezogener Daten können

- interne Stellen der Zahnärzteversorgung sein, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind, insbesondere alle Mitarbeiter der Zahnärzteversorgung,
- externe Stellen sein, die Daten aufgrund gesetzlicher

Vorschriften erhalten bzw. mitgeteilt bekommen müssen (insbesondere Krankenkassen, Finanzbehörden)

- externe Auftragsverarbeiter sein, soweit die Zahnärzteversorgung Produkte und Dienstleistungen ausgewählter externer Dienstleister nutzt, um Daten zu verarbeiten. Bei dieser sogenannten Auftragsverarbeitung geben wir teilweise Daten an Dienstleister weiter auf Grundlage von Art. 28 DS-GVO. Unsere Auftragsverarbeiter sind sorgfältig ausgewählt und an unsere Weisungen gebunden. Wir beauftragen nur Dienstleister, die geeignete technische und organisatorische Maßnahmen dafür treffen, Daten nur im Einklang mit allen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu verarbeiten.

5. Speicherdauer Ihrer Daten

Die Löschung personenbezogener Daten erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen, satzungsmäßigen und/oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen.

Sind vom Gesetzgeber andere vorrangige Aufbewahrungsfristen vorgesehen, werden diese eingehalten.

6. Ihre Rechte

Sie haben gemäß Artikel 15 ff. DS-GVO das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Soweit personenbezogene Daten auf Grundlage ihrer Einwilligung verarbeitet werden (Artikel 6 Absatz 1a) DS-GVO), können Sie ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Dies berührt die Rechtmäßigkeit der aufgrund Einwilligung bis dahin vorgenommenen Datenverarbeitung nicht.

Um Ihre Rechte wahrzunehmen, wenden Sie sich an den o.g. Verantwortlichen.

Ihre vorstehenden persönlichen Rechte können bei bestehender oder früherer Teilnahme oder Berechtigung gemäß Artikel 6 Abs. 1c) DS-GVO i.V.m. § 10 SächsHKaG und der Satzung der Zahnärzteversorgung ganz oder teilweise eingeschränkt sein.

Sie haben das Recht der Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:

www.datenschutz.sachsen.de

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Gemäß § 34 Abs. 2 der Satzung der Zahnärzteversorgung sind die Teilnehmer und Berechtigten verpflichtet, der Zahnärzteversorgung jederzeit die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Angaben zu machen.

Ihre Zahnärzteversorgung Sachsen